

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0509/14	Datum 09.12.2014
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.02.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.03.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.04.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Klarstellungssatzung Nr. 343-K "Paradies"

Beschlussvorschlag:

Für die Festlegung einzelner Flächen zur Zugehörigkeit des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Teilbereich von Lemsdorf und die mögliche oder nichtmögliche Nutzung als Wohnbaufläche beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg folgende Satzung:

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), wird durch Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg vom eine Klarstellungssatzung für Gebiete des Ortsteils Lemsdorf mit Planzeichnung als Satzung beschlossen.

§ 1 Ziel und Zweck der Klarstellungssatzung

Es sollen Zweifel in der Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich beseitigt werden. Dazu werden die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile festgelegt und die mögliche oder nichtmögliche Nutzung als Wohnbaufläche.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung gilt innerhalb des nachfolgend beschriebenen Geltungsbereichs, welcher wie folgt umgrenzt wird:

- Im Norden durch die südliche Straßenbegrenzung der Straße Am Nordenfeld, durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 33 in der Flur 364 (südliche Böschungskante der Klinke),
- Im Osten durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 148 der Flur 364,
- Im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzung der Ballenstedter Straße,
- Im Westen durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 402/59 in der Flur 604 und der südlichen und westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 59/1 in der Flur 604.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, im Maßstab 1: 2000 zeichnerisch dargestellt und Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich – Rechtliche Zuordnung

Die in den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung einbezogenen bebaubaren Flächen und bebauten Flächen werden durch die Straßen Am Nordenfeld, Am Akazienbusch und der Ballenstedter Straße erschlossen.

Der genehmigte Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg stellt den Bereich zwischen der Straße Am Nordenfeld und der Ballenstedter Straße als Grünfläche für Kleingärten dar. Die Siedlung Am Akazienbusch wird als Wohnbaufläche dargestellt. Die Flächen südlich und westlich der Siedlung werden als Grünflächen und als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Ausgleichsflächen dargestellt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Katja Wöbse Tel.: 5389	Unterschrift AL Heinz-Joachim Olbricht i.V. Hr. Herrmann
--------------------------	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	17.06.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Eine Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB hat nur deklaratorischen Bedeutung, also keine konstitutive Wirkung.

Die rechtliche Zuordnung der Grundstücke erfolgt zu einem bereits vorhandenen Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB.

Zweck ist es, Zweifel an der Abgrenzung zwischen Innenbereich und Außenbereich zu beseitigen.

Um einer Verunsicherung entgegenzuwirken, soll per Satzung der räumliche Geltungsbereich des Innen- und Außenbereichs und die Rechtslage hierzu öffentlich dargestellt werden.

Anlagen:

DS0509/14 Anlage 1: Lageplan

DS0509/14 Anlage 2: Lageplan zur Klarstellungssatzung Nr. 343-K